

Vorlage an den Landrat

Titel: **Fragestunde der Landratssitzung vom 23. Februar 2017**
Datum: 21. Februar 2017
Nummer: 2017-075
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/075

Fragestunde der Landratssitzung vom 23. Februar 2017

vom 21. Februar 2017

1. Caroline Mall: Ausgesteuerte Personen im Kanton Basel-Landschaft

Die Statistiken präsentieren oft ein trügerisches Bild und wichtige Daten, aus welchen Gründen auch immer, werden aussen vor gelassen. Für die ausgesteuerten Personen in unserem Land wird keine spezielle Statistik geführt, sie fallen oft ins Netz der Sozialhilfe und werden dort in die Statistik aufgenommen. Im Sinne einer effizienten Transparenz rund um die Problematik der Ausgesteuerten in unserem Kanton Basel-Landschaft habe ich folgende Fragen:

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

Frage 1: Wie viele ausgesteuerte Personen verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft im letzten Jahr?

Bei Ausgesteuerten handelt es sich um Personen, die ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben resp. die keine Geldleistungen gegenüber der Arbeitslosenversicherung mehr geltend machen können.

Im Jahr 2016 verloren im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 1'019 Personen ihren Anspruch auf Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung, dies sind durchschnittlich rund 85 Personen pro Monat. Bei 133 Personen oder 13 Prozent der 1'019 Personen besteht die Kenntnis, dass sie direkt im Anschluss an ihre Aussteuerung eine neue Stelle antraten. Weiters gilt es anzumerken, dass die Vermittlungsdienstleistungen der RAV auch ausgesteuerten Personen zur Verfügung stehen und die so gemeldeten weiterhin von der Arbeitslosenstatistik erfasst bleiben.

Die Vermeidung von Aussteuerungen ist eines von vier zentralen Wirkungszielen, die der Bund in der Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung resp. der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vorgibt¹. Hierbei nimmt sich das Baselbieter Wirkungsergebnis in Bezug auf die Zielgrösse „Vermeidung von Aussteuerungen“ 2016 um rund 10 Prozent besser aus als der gesamtschweizerische Benchmarkwert.

Bei der Zahl der Aussteuerungen handelt es sich um eine dynamische Grösse. Die längerfristige Analyse zeigt, dass rund 10 Prozent der Personen, die sich zur Stellensuche anmelden, eine Aussteuerung erfahren. Dies bedeutet andererseits aber auch, dass 90 Prozent aller Stellensuchenden innerhalb ihrer jeweiligen Bezugszeit eine Anschlusslösung finden.

Weiterführend zeigt die Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik, dass im Kanton Basel-Landschaft jährlich rund 10 Prozent resp. ca. 100 Personen, die eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung erfahren haben, ein Gesuch um Leistungen der Sozialhilfe stellen.

¹ Die 4 Wirkungsziele lauten im Einzelnen: rasche Wiedereingliederung; Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit; Vermeidung von Aussteuerungen; Vermeidung von Wiederanmeldungen.

Frage 2: Welche Altersgruppe ist am meisten betroffen?

Nachstehende Tabelle weist die Aussteuerungen für den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2016 nach Altersgruppen aus.

Aussteuerungen Kanton Basel-Landschaft, 2016							
Altersgruppe	10-19 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60 und mehr	Gesamt
Total	8	181	239	248	255	88	1'019

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, entfielen im vergangenen Jahr die meisten Aussteuerungen auf die Altersklassen der Personen im Alter zwischen 30-39 Jahre, 40-49 Jahre und 50-59 Jahre.

Hierbei verzeichneten die genannten Altersklassen mit Werten zwischen 239 und 255 etwa gleich viele Aussteuerungen.

Frage 3: Wie viele Bewerbungen von Arbeitslosen bzw. Ausgesteuerten sind beim Kanton Basel-Landschaft im letzten Jahr eingegangen und wie viele davon wurden eingestellt?

Das Kantonale Personalamt hat diese Frage mit den HR-Business Partnern der Direktionen, Gerichte und Besonderen Behörden geklärt, welche die Rekrutierungen ihrer Organisationseinheiten begleiten.

Beim Kanton Basel-Landschaft wird keine Statistik über die Anzahl von arbeitslosen bzw. ausgesteuerten Bewerbenden auf eine vakante Stelle geführt.

Eingehende Bewerbungen werden nicht auf diese Fragestellung geprüft. Bewerbende versuchen verständlicherweise ihre Situation möglichst positiv darzustellen, um die Erfolgchancen ihrer Bewerbungen zu sichern. Es lässt sich nicht immer zweifelsfrei feststellen, ob jemand arbeitslos gemeldet war oder gar ausgesteuert wurde (bspw. Mütter, welche wieder ins Erwerbsleben einsteigen; Praktikanten oder Praktikantinnen, welche eigentlich eine Festanstellung suchen etc.). Je nach Situation wird erst auf Nachfrage hin, z.B. in einem ersten Gespräch, klar, dass die Person beim RAV gemeldet ist. Bei ausgesteuerten Personen lässt sich die Situation noch schwerer aus den Bewerbungsunterlagen ablesen als bei Arbeitslosen. Da spielen u.a. auch Fristen und Anspruchsberechtigungen in der Arbeitslosenversicherung eine Rolle.

Aus Datenschutzgründen werden Bewerbungen spätestens 3 Monate nach Abschluss des Gewinnungsverfahrens bis auf einige anonymisierte Eckdaten vernichtet. Somit ist auch keine Nacherhebung möglich ist.

Der Kanton als Arbeitgeber ist sich seiner Verantwortung den Arbeitslosen resp. den Ausgesteuerten gegenüber sehr bewusst. Die Anstellungsbehörden ergreifen deshalb geeignete Massnahmen in der Rekrutierung. Dazu gehören beispielsweise die Bevorzugung von Arbeitslosen bei gleicher Qualifikation oder die Zusammenarbeit mit dem RAV bei der Anstellung von temporären Mitarbeitenden.

Aussagekräftige Zahlen können aus den oben angeführten Gründen nicht genannt werden.

2. Stefan Zemp: Schwarzarbeitskontrollen

Die Schwarzarbeitskontrollen sollen im Laufe dieses Jahres neu organisiert werden. Dafür wurde eine neue Leistungsvereinbarung erstellt. Medienberichten zufolge liegen die Kosten pro Kontrolle mit der neuen Leistungsvereinbarung deutlich tiefer als bisher.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

Frage 1: Wie interpretiert der Regierungsrat diese Differenz?

Zuerst ist festzuhalten, dass nicht der gesamte Aufwand der ZAK (Schwarzarbeitskontrollen) und der ZPK (GAV-Kontrollen) direkt in Kontrolltätigkeiten zu investieren ist. Es sollte mit der neuen Gesetzgebung bewusst die Möglichkeit genutzt werden, mittels Präventionsmassnahmen (Informationen, Beratungen) auf Seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer darauf einzuwirken, dass es zu weniger Verstössen gegen die einschlägigen Rechtsgrundlagen kommt.

In der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2014 – 2016 zwischen dem Kanton und den externen Leistungserbringern wurden erstmals auch quantitative Ziele betreffend die Anzahl Kontrollen aufgenommen. Im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der erbrachten Leistungen wurden festgestellt, dass Optimierungspotential besteht. So sollen beispielsweise die bisher getrennt durchgeführten GAV- und Schwarzarbeits-Kontrollen durch eine Organisation durchgeführt und die Kontrollen auf der Baustelle damit zusammengelegt werden. Ebenso sollen die Abklärungen im Vorfeld von Kontrollaktivitäten eingegrenzt werden können. Daraus entsteht ein Optimierungspotential, das sich auch in höheren Kontrollzahlen niederschlägt.

Frage 2: Wird aufgrund dieser Tatsache Geld seitens Kanton BL von ZAK/ZPK zurückgefordert?

Nein. Der Regierungsrat sieht vor, dort Beiträge zurückzufordern, wo Vorgaben gemäss Leistungsvereinbarung offensichtlich nicht eingehalten werden. Konkret ist dies bei der ZAK für das Jahr 2014 der Fall.

Frage 3: Ist damit zu rechnen, dass die zur Rückforderung stehenden Gelder wegen zu wenig Leistung der ZAK im Jahr 2014 noch zurückgefordert werden können, wenn die ZAK als Organisation ab 1.5.2017 keine Kontrollen mehr durchführt und durch die AMAG die Kontrollen ersetzt wird?

Ja. Der Regierungsrat hat dem Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung mit den Sozialpartnern unter der Bedingung zugestimmt, dass die Sozialpartner für allfällige Rückforderungszahlungen aufkommen. Dies wurde schriftlich zugesichert.

3. Elisabeth Augstburger: Fragwürdige Betreuung im Asylheim in Aesch

Wie aus der Basler Zeitung vom 15. Februar 2017 zu entnehmen war, hat es bei der Betreuung der Asylunterkunft in Aesch massive Mängel gegeben. Es scheint, dass die Menschenwürde mit Füßen getreten wurde.

3.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Frage 1: Wusste der Regierungsrat von diesen Vorfällen?

Das Kantonale Sozialamt wurde vom Bund (Staatsekretariat für Migration) vor rund zwei Wochen, kurz vor dem Erscheinen des ersten Zeitungsartikels, über die Recherchen der BaZ informiert.

Frage 2: Was macht der Kanton, wenn in der Öffentlichkeit Missstände thematisiert werden zu Aufgaben im Asylbereich, die der Bund überwachen muss?

Die Asylunterkunft in Aesch war ein Zentrum des Bundes (BAZ). Der Kanton hat gegenüber dem Bund keine Aufsichtspflicht.

Die Koordinationsstelle für Asylbewerber wird in der Regel damit beauftragt, sich über den Sachverhalt vom Bund informieren zu lassen.

Das BAZ Aesch wurde bereits im Dezember 2016 geschlossen. Der Bund hat auf die Vorfälle, welche sich um die Jahreswende 2015/2016 ereignet haben, bereits damals reagiert. Die Richtlinien des Bundes wurden präzisiert und durchgesetzt. Die ORS hat nach unseren Informationen auch personelle Anpassungen vorgenommen.

Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund zu intervenieren und die Vorkommnisse untersuchen zu lassen, wenn Grundlagen der Menschenwürde und des respektvollen Miteinanders nicht eingehalten werden?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage zwei.

Im Weiteren besteht im BAZ Feldreben, wie in anderen Zentren des Bundes auch, eine ständige Begleitgruppe, welche sich in regelmässigen Abstand austauscht. Diese Begleitgruppe besteht aus Vertretern von Bund, Gemeinde, Kanton, ORS, Securitas, verschiedenen Vertretern aus der direkten Nachbarschaft, kirchlichen Organisationen und engagierten Bürgern.

4. Oskar Kämpfer: Realisierung Langmattstrasse

Am 14. April 2016 hat der Landrat mit der dringlichen Motion 2016-100 die sofortige Realisierung der Langmattstrasse verlangt. Fast ein Jahr später ist von einem Bau NICHTS zu sehen!! Heute ist die Sanierung der Therwilerstrasse in Bottmingen im Gange und erneut versinkt das hintere Leimental im Verkehrschaos! Mit einer frühen Entflechtung bei der geplanten Langmattstrasse hätten die Verkehrsbehinderungen etwas reduziert werden können.

4.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Vorbemerkung: Die nicht dringliche Motion von Oskar Kämpfer wurde am 14. April 2016 eingereicht und vom Landrat am 16. Juni 2016 überwiesen. Selbst wenn die BUD sofort mit der Planung begonnen hätte, so sind doch die gesetzlichen Verfahrensschritte einzuhalten. Somit ist ein Baubeginn innert 8-9 Monaten nicht realistisch.

Dass dieses Projekt eine sinnvolle Arrondierung des Kantonsstrassennetzes darstellt, entspricht auch der Sicht der BUD. Infolge des Bauprojektes Schänzli des ASTRA müssen Strecken wie die Therwilerstrasse jetzt noch angepackt werden, nachher könnte dann wirklich von einem ungeplanten Verkehrschaos gesprochen werden. Die Absicht der BUD ist es aber gerade, einem Verkehrskollaps dezidiert entgegenzutreten.

Frage 1: Wieso existiert offensichtlich kein Konzept, wie Neubauten und Sanierung so abgestimmt werden können, dass die grössten Verkehrskollapse verhindert werden?

Es existiert sehr wohl ein Konzept: Netzerweiterungen und Werterhaltung sind grundsätzlich verschiedene Angelegenheiten, werden aber miteinander koordiniert (Investitionsprogramm, Mehrjahresplanung). Bei der Werterhaltung geht es darum, im optimalen Zeitpunkt die Sanierungsmassnahmen durchzuführen. Grundlage dazu bildet das Erhaltungsmanagement mit dem dazugehörenden Mehrjahresprogramm. Der Zustand der Therwilerstrasse in Bottmingen lässt keine Verschiebung bis zur Inbetriebnahme der Langmattstrasse zu, da der Start des Neubaus der Langmattstrasse mit sämtlichen Planungsschritten und möglichen Einsprachen bestenfalls in 5 Jahren zu erwarten ist.

Frage 2: Die Arbeiten gemäss der Motion 2016-100 haben offensichtlich nicht begonnen! Wie ist diese Verweigerungshaltung gegenüber dem Parlament zu erklären?

Von einer Verweigerungshaltung gegenüber dem Parlament kann keine Rede sein. Die BUD hat die Dringlichkeit des Projekts anerkannt und wird es daher im Investitionsprogramm priorisieren. Das bedeutet gleichzeitig, dass ein anderes Projekt nach hinten verschoben werden muss.

Die Langmattstrasse ist ein ELBA-Projekt, dessen Richtplaneintragung in der Abstimmung abgelehnt wurde, ebenso der Kredit über 11 Mio. CHF für die Planungen solcher Projekte. Daher muss die BUD für jedes dieser Vorhaben eine separate Kreditvorlage ausarbeiten.

Somit wird dem Landrat noch im Jahr 2017 eine Kreditvorlage für die Projektierung des Vor- und Bauprojektes vorgelegt, so dass nach Genehmigung die Projektierung gestartet werden kann. Erste Studien und Vorabklärungen werden teilweise parallel dazu erfolgen.

Frage 3: Wann wird dieser Auftrag realisiert?

Aktuell befindet sich das Projekt in der Phase Vorstudie. Nach der Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts kann die Projektauflage erfolgen. Bekanntlich wurde ein entsprechendes Projekt (Realisierung als Gemeindestrasse) von der Gemeinde Oberwil ja bereits mehrfach abgelehnt, daher ist mit Widerstand bei der Planaufgabe zu rechnen. Parallel zum Plangenehmigungsverfahren wird der Baukredit für die Realisierung beim Landrat beantragt werden. Es wird grundsätzlich ein möglichst rascher Realisierungszeitpunkt angestrebt, wie oben bereits geschildert.

Liestal, 21. Februar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter